

NEU WEB-SEMINAR 24503 Das neue Namensrechtsänderungsgesetz

Zielgruppe	Sachbearbeitende aus den Ordnungsbehörden, die Namensänderungen zu bearbeiten haben, Standesbeamtinnen und Standesbeamte sowie Mitarbeitende der Widerspruchsbehörden
Ihr Nutzen	Im Seminar werden die Rechtsgrundlagen und die aktuelle Rechtsprechung zur öffentlich-rechtlichen Namensänderung erörtert. Am 12.04.24 hat der Bundestag gemeinsam mit der Einführung des neuen Selbstbestimmungsgesetzes eine tiefgreifende Reform des Namensrechts beschlossen. Die Namenswahl für Ehepaare, Geschiedene, Kinder und nichtbinäre Personen soll erleichtert und liberalisiert werden. Die Änderungen werden am 1. Mai 2025 in Kraft treten. Kernstück der geplanten Reform ist die Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder. Ehepaare sollen künftig beide bisherigen Familiennamen zum Ehenamen bestimmen können. Flankiert wird die Reform des Namenrechts durch die ebenfalls beschlossenen Bestimmungen des neuen Selbstbestimmungsgesetzes. Danach soll in Deutschland jede Person in einem einfachen Verfahren beim Standesamt sein Geschlecht selbst bestimmen und seine Vornamen selbst festlegen können. Das Seminar vermittelt u. a. mit praktischen Beispielen die Rechtsgrundlagen für eine rechtssichere Anwendung des aktuellen und neuen Namenänderungsgesetzes.
Inhalt	- Gesetzesänderungen Überblick - Änderung des Familienstandes oder der sorgerechtlichen Konstellation - Zuständige Behörde, Antragstellung - Begriff des Familiennamens, Vornamensänderungen - Nachnamensänderungen - Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder und die Auswirkungen auf die Praxis - Erleichterung der Namensänderung für einbenannte Stiefkinder und Scheidungskinder und die Voraussetzungen der Rückbenennung nach Einbenennung - Ermöglichung einer geschlechtsangepassten Form des Geburts- und Ehenamens und die Auswirkungen für die Praxis - Änderungen bei der Namensänderung nach Erwachsenenadoption - Selbstbestimmungsgesetz und Namensänderung - Anpassung ausländischer Namen - Künstlernamen - Bescheid, Verwaltungsgebühren - Rechtsbehelfe

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablett. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 15.01.2025, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer 1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent Klaus Germer

Gebühr **150,00** € für Mitglieder
180,00 € für Nichtmitglieder
 Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124